

■ Stadte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Per Fax-Nr.: 884-3311

An den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen Herrn Volkmar Klein Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 0211-4587-1 Telefax 0211-4587-211 e-mail: Info@nwstgb.de pers. e-mail: Matthias.Menzel@nwstgb.de Internet: www.nwstgb.de

Aktenzeichen: IV/2-215-1/1 Ansprechpartner: Referent Dr. Menzel Durchwahl 0211-4587-236

21. März 2003

Sachverständigengespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände am 13. März 2003 Entlastung der kommunalen Gebietskörperschaften Schreiben des Landkreistages vom 17.03.2003

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
13/ 2669

CILL NC.

Sehr geehrter Herr Klein,

die kommunalen Spitzenverbände sind in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gefragt worden, ob es präzise Berechnungen gebe, inwieweit die Kommunen durch die Änderungen bei den Lernmitteln tatsächlich belastet werden. Insoweit beziehen uns zunächst inhaltlich voll auf die Ausführungen des Landkreistages vom 17.03.2003.

Nach Abstimmung mit dem Landkreistag möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß diesem ein Tippfehler unterlaufen ist. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, daß bei Annahme eines fiktiven Durchschnittsbetrages von 10 Euro pro Schüler die Aufwendungen des Schulträgers für 100 Schüler derzeit 690,31 Euro betragen. Auf der Basis des Gesetzesentwurfes haben die Schulträger 703,54 Euro zu finanzieren. Hieraus ergibt sich, daß die Schulträger 1,91 % mehr für Lernmittel werden aufbringen müßten.

Nach Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik betrugen die Ausgaben der Schulträger für die Lernmittel im Jahr 2000 72.930.965 Euro. Dies hat zur Folge, daß die Schulträger auf der Basis des Gesetzesentwurfes einen Betrag von rd. 1.392.981 Euro zusätzlich zahlen müßten. Wenn es dem Gesetzgeber in dem Entlastungsgesetz darum geht, die Schulträger zu entlasten, so kann diese zusätzliche Kostenbelastung nur auf Unverständnis stoßen

\$. 2 v. 2

In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings nochmals darauf hinweisen, daß unser zentrales Anliegen darin besteht, daß die Härteklausel gestrichen wird, weil diese – wie wir bereits mehrfach ausgeführt haben – zu einem nicht mehr vertretbaren Verwaltungsaufwand führt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

( Dr. Matthias Menzel )